



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0097/2010
öffentlich

Amt:	EB WAW	Datum:	18.01.2010
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.911

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	03.02.2010	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2010	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes WAW

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.10.2009 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 09.11.2009 bis 17.11.2009 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit bis zum Ablauf des 27.11.2009 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde in der Weinböhl Information Nr. 17 vom 05.11.2009 hingewiesen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Die Ansätze im Wirtschaftsplan beruhen auf den Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2007 bis 2011.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wie folgt:

Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhlen“
für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebengesetzes (SächsEigBG) und § 4 Abs. 2 Buchst. e) der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 24.02.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.014.192 €
Aufwendungen:	2.928.420 €

2. im Vermögensplan

Einnahmen:	871.536 €
Ausgaben:	871.536 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 276.893 €

**§ 3
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 585.000 €

Weinböhlen, den

Franke
Bürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan vom 01.01.2010 – 31.12.2010